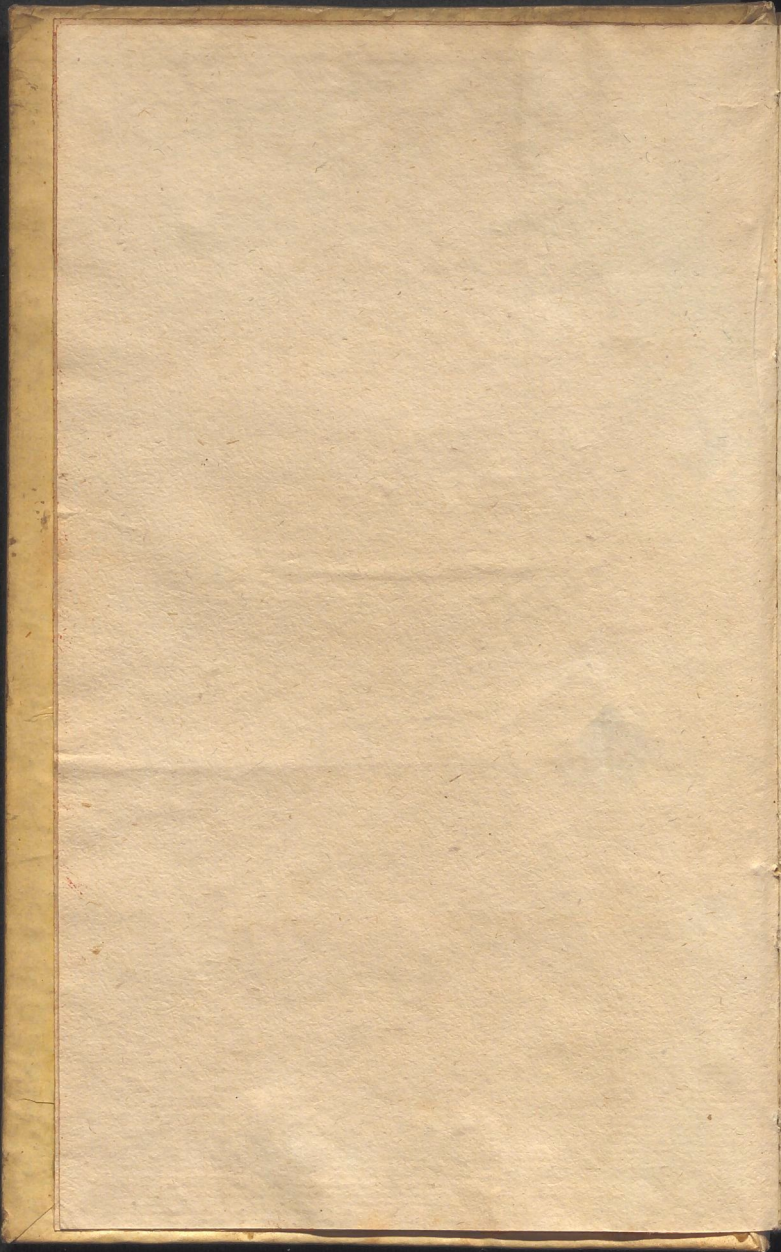




Kew 1389 (1-5)







(3)
Bekanntmachung

des

specifiquen Mittels

wider den

tollen Hundes-Biß,

welches

Se. Königl. Majestät zum allgemeinen Besten vom Besizer erkaufen, dessen Wirkksamkeit und Zubereitungs-Art untersuchen, und dessen Gebrauch in vorkommenden Fällen den Medicinischen Collegien und gesammten Publico empfehlen lassen.

Durch

Höchst Deroselben Ober-Collegium-Medicum.

Berlin, den 23. Junii, 1777.

Magdeburg, gedruckt bey Nicolaus Günther,
Königl. Hofbuchdrucker.

Avertissement.

Die Wuth, welche auf den Biß eines tollen Hundes folget, ist für den menschlichen Verstand eben so demüthigend, als deren Anblick einem jeden fürchterlich wird, und in einem gefühlvollem Herzen Erbarmen und Mitleiden erregt.

Diejenigen Mittel aber, welche man sowohl zur Verhütung eines so gefährlichen Ausbruches, als zur Bezwingung der Wuth selbst, bisher in Gebrauch gezogen, und deren Anzahl nicht geringe ist, haben zwar oftmals die beste Wirkung gethan, doch aber den allgemeinen Ruhm einer ganz zuversichtlichen und nie fehlschlagenden Heilung noch nicht behaupten können, sondern sind nicht selten unwirksam geblieben, und die verunglückte Personen haben ihr Leben elendiglich eingebüßt.

Wann nun des Königes Majestät in Erfahrung gebracht, daß in Schlessien ein Landmann ein Mittel gegen den tollen Hundesbiß besitze, so von einer adelichen Familie aus Menschenliebe und zu seinem Vortheil auf ihn gekommen, welches, nach Aussage glaubwürdiger Personen, niemals fehlgeschlagen, wenn der Gebissene sich desselben sofort, nach
der

der ihm vorgeschriebenen Ordnung, nach dem Biß, bedienet hat; So haben Höchst Dieselben, aus Landesväterlicher Hulde, keinen Anstand genommen, hierüber die genaueste Erkundigng einzuziehen. Und zu diesem Ende haben Ihre Königl. Majestät, unser Allergnädigster Herr, Dero Ober-Collegio-Medico allergnädigst anzubefehlen geruhet, einen Kunstverständigen nach Ort und Stelle zu schicken, und ihn zu unterrichten, auf was Art und Weise derselbe die Untersuchung anstellen solle, um zuförderst zu erfahren, ob es mit der Thatsache seine Richtigkeit habe.

Nachdem nun alles, was davon gesagt worden, durch Aussage der abgehörten Zeugen, an Eides statt bekräftiget worden, und Ihre Königliche Majestät den Besizer dieses Mittels mit einer ansehnlichen Summe beschenkt haben; so hat derselbe dem vom Ober-Collegio-Medico dahin geschickten Königl. Pensionair Chirurgo nicht allein die Bestandtheile dieses Arcani vorgezeigt, sondern er ist auch mit ihm aufs Feld gegangen, und hat mit ihm gemeinschaftlich die Art Maywürmer, welche das vornehmste Stück derselben sind, eingesamlet, auch die Art und Weise, wie sie zu behandeln, und wie die ganze Verfertigung dieses Mittels müsse eingerichtet werden, demselben gelehret,

X 2

Das

Das Ober-Collegium Medicum erfüllet demnach die Allergnädigste Absicht Sr. Königlichen Majestät, wenn es dem Publico das vorerwehnte Mittel treulich überliefert, und die Composition in der Maasse mittheilet, als es selbige von dem Besitzer erhalten hat. Und damit nichts davon verlohren gehe, so hat dasselbe für zuträglich erachtet, in der Beschreibung desselben wenig oder nichts zu ändern, oder es zierlicher einzurichten, sondern lieber die eigenen Worte des Besitzers, so viel der Deutlichkeit nichts abgieng, beizubehalten wollen.

Damit man aber wisse, was unter dem Namen Maywürmer eigentlich verstanden werde, und man ihn nicht mit dem gemeinen Maykäfer, welcher von vielen grossen Medicis, als ein bewährtes Heilmittel gegen den tollen Hundsbiß, angerühmt worden, verwechselt; so will es nöthig seyn, von diesem sogenannten Maywurme eine eigene, und obgleich kurze, dennoch dieselbe soviel möglich, genau bestimmende Beschreibung mitzutheilen.

Der Maywurm oder Maywurmkäfer, ist ein Insect, welches vom Linné unter die Classe der Coleopterorum gesetzt, und Meloe genannt wird. Unrecht nennt man ihn Maykäfer, und verwechselt ihn mit dem gemeinen Maykäfer, *Scarabæus melolontha*
Linn.,

===== 5

Linn., von dem er doch so sehr unterschieden ist. Es giebt zwey Arten der Maywürmer.

1. Die eine Art ist der sogenannte Meloe Proscarabæus Linnæi (Sist. Nat. T. I. p. 419. deutsch. Uebers. Th. V. B. 1. p. 312. Faun. Suec. p. 286.) auch anticantharus genannt, und wovon man die beste Abbildung in Schäfers Elem. Entomol. T. LXXXII findet. Er ist wohl eines Fingers dick, und bisweilen $1\frac{1}{2}$ Zoll lang; das Weibchen ist grösser, als das Männchen. Er hat keine Flügel, wohl aber ganz kleine Flügeldecken, welche nur die Hälfte des Leibes bedecken, weich, fast wie Corduan, schwarz, punktirt, und ohne Glanz sind, daher er auch nicht fliegen, sondern nur langsam gehen kann. Sein ganzer Leib ist überhaupt weich und schwarz, mit bunten, aus blau, grün und gelben gemischten Ringen umgeben, der Kopf, die Füsse und der Bauch sehen mehr roth als violett aus. Die Fühlhörner bestehen aus 12 Gelenken, deren Mittlere dicker, als an den Enden sind. An denen vordern und mittlern Füssen hat er 5, an den Hinterfüssen aber nur 4 Gelenke. Wird der Maywurm in Del getunkt, so stirbt er sogleich. Er hat noch die besondere Eigenschaft, daß er, wenn man ihn berührt, aus allen Gelenken einen dicken, fetten, gelblichen Saft, der öhlicht ist und die Finger färbt, von sich läßt; dieser Saft sowohl als

6

das Insect selber, wenn es zerrieben wird, geben einen angenehmen Geruch von sich.

2. Die zweene Art ist der eigentliche so zu nennende Maywurm, *Meloe majalis* Linn. l. c. (Frisch. Besch. von Insecten Th. VI. Tab. VI fig. 4.) diese Art ist kleiner, und hat rothe Ringe auf dem Unterleibe, wodurch sie sich von der vorigen unterscheidet, mit der sie die Absonderung des Schleims, wenn sie berührt wird, gemein hat".

Diese Maywürmer machen das Haupt ingrediens des besobten Arcani aus. Sie halten sich meistens auf den Brachfeldern, Wiesen, oder an Hügeln an der Sonne auf, und müssen im Maymonat, bey trockener, warmer Witterung, eingesamlet werden.

Da sie bey der geringsten Berührung den oben erwehnten Schleim, der das beste zur Arzenei nöthige ingrediens seyn soll, fahren lassen, so muß man, damit dieses nicht geschehe, sie ja nicht mit den Fingern berühren, sondern sie müssen, mittelst ein paar Hölzergen, als mit einer Zange, doch ohne sie zu drücken, aufgehoben, und in einen Topf oder Glas gethan werden. Sobald sie nach Hause gebracht worden, muß ihnen lebendig, doch ohne sie zu berühren, der Kopf mit einer Scheere über ein Glas, worin reines Honig, abgeschnitten, weggeworfen, der Körper aber in den Honig gelegt werden, sodann wird
das

das Glas zugebunden, und an einem frischen temperirten Ort gesetzt.

Sollte der Honig etwa nach einiger Zeit sehr eintrocknen, so wird etwas frischer hinzugehan, und wieder an einen frischen temperirten Ort gesetzt, allwo er 2 bis 3 Jahre aufbehalten, und im erforderlichen Falle, nach folgendem Recept, mit Nutzen angewendet werden kann.

Bei Abschneidung des Kopfes der Würmer muß man wohl Acht haben, daß die fließende Materie, die sich dabey zeigt, nicht verlohren gehe, sondern zugleich mit in den Honig komme, weil solches zu dem würgenben gehöret.

Wenn Würmer eingelegt werden sollen, so müssen auf ein Berliner Quart Honig, 200 Stück von den schwarzen, oder 175 Stück von den Goldfärbigen genommen werden.

Das vollständige Recept und die Bereitung der belobten Arzeney ist folgende:

Recept.

- Man nimmt
1. Mayenwürmer, so im Honig gelegen, mit dem anliebenden Honig 24 Stück
 2. Dreyucker oder Theriac 4 Loth
 3. Ebenholz 2 Qu.
 4. Virgin. Schlangenzurzel 1 —
 5. Geseilttes Bley 1 —
 6. Eber-Eschen Schwamm 20 Gr.
 7. Noch ein wenig Honig, darin die Würmer gelegen.

X 4

Sollte

Sollte man nicht. Theriac hinlänglich haben, so nimmt man statt dessen Hollundermuß.

Diese Species werden folgendergestalt behandelt:

1. Die Mayenwürmer müssen, indem sie aus dem Honig genommen, auf einen Zeller ganz klein zu einem Teich mit einem Messer, oder andern Instrument zerhackt, und sehr fein gemacht werden.

2. Alsdann wird der Dreyucker oder Theriac, unter gemischt.

3. Das Ebenholz muß ganz fein'geraspelt, und durch ein feines Siebgen, damit es recht klar wird, durchgestebet, und unter die Masse gethan werden.

4. Dann wird die virginische Schlangenzurzel, ganz fein pulverisirt, so wie

5. Der Ebereschen Schwamm gleichfals auf einem Reibeisen klein gerieben, in obiger Quantität, und hierauf

6. Das gefeilte Bley, (so im Kramladen zu bekommen) ebenfals in bestimmter Quantität, zu der Masse gethan und untergeknetet werden; Hierzu kann

7. Auch noch etwas weniges Honig von dem, worin die Würmer gelegen haben, hinzugemischt werden.

Diese Masse muß nun ja gut untereinander gearbeitet werden. Geschiehet dieses, so wird dieses Medicament fertig, und zum Gebrauch

brauch vollkommen gut seyn. Sollte es sich aber zeigen, daß die Masse zu dick wäre; so muß man von dem Honig, woraus die Würmer genommen, etwas zuthun, damit es eine Lattweg werde.

Damit nun diese Arzenei lange conserviret werde, so thue man solche in ein Gefäß von Glas oder Thon, und setze dieses an einen temperirten Ort. Jedoch ist zu bemerken, daß es besser sey, keine grosse Quantität auf einmal zu verfertigen, weil der Schimmel leicht dazu kömmt, und alsdenn die Arzenei unwirksamer wird.

Wann sich nun der Fall ereignet, daß ein Mensch oder ein Vieh von einem tollen Thiere gebissen worden; so muß man sich jederzeit nach dem Alter, der Natur und Beschaffenheit dessen, so gebissen worden, richten, und nach folgender Tabelle, Maßregeln genommen werden.

Alter der
Menschen

Tabelle I.

Manns: Frauen:
versor: zimmer:
nen.

Jahre.

Qt. Gr. Qt. Gr.

80	Diese dose kann nach Beschaffenheit der Natur des Patienten verstärkt, oder ver- mindert werden.	2	130	
70				
60				
50				
40				
30				
25	desgleichen		130	115
20	desgleichen	1	50	
15				
12				
10	desgleichen	40	30	
6				
5	ebensfalls	30	26	
4				
3				
2	ebenso	24	20	
1				
1				

Nota. Bey einem säugenden Kinde muß die
Mutter eine obbestimmte Portion ein-
nehmen.

Tabelle

Tabelle II.

Größe und Beschaffenheit der Thiere.	Pferde		Schweine		Schaafe und Ziegen		Hunde		Ferkel und Gänse	
	Qt	Gr	Qt	Gr	Qt	Gr	Qt	Gr	Qt	Gr
1 Wenn das Vieh schon ausgewachsen und stark ist.	3	30	2	30	1	50	2	—	1	—
2 Wenn es halt ausgewachsen ist.	1	45	1	50	1	—	1	30	—	35
3 Bey noch sehr jungen Vieh, als Bey Kälbern, Schweinen, Füllen von etlichen Wochen.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4 Bey noch sehr jungen Schaafe, Ziegen und Hunden.	—	—	—	—	—	50	1	10	—	—

Nota. Bey denen Pferden, Ochsen und Kühen ic. ic. muß obige Portion getheilet, und die eine Hälfte des Abends, die andere des Morgens gegeben werden.

Wann

Wann nun ein Mensch, der von einem tollen Hunde gebissen worden, auf vorhin bestimmte Art eine Portion einnimmt; so muß er sich, sowohl des Essens 24 Stunden, als auch des Trinkens 12 Stunden enthalten; ist der Durst nach 12 Stunden stark, so kann man ihm etwas Flieder-Thee oder Hol-lunderblüthen-Thee zu trinken geben, in Ermangelung des Flieders aber auch ordinairn Thee.

Der Patient muß sich auch die Zeit der Cur über, der Luft enthalten, und den Schweiß in einer temperirten Stube, die ersten 12 Stunden aber, ganz im Bette abwarten.

Nach 24 Stunden muß ihm ein gewärmtes Hemde angezogen, das beschmutzte aber sogleich, wie auch der Ueberzug der beschwitzten Betten, ausgewaschen, und gut in der Luft abgetrocknet werden; am besten ist es, wenn das beschwitzte Hemde verbrandt wird.

Ist es im Winter, so muß die Stube jederzeit gut warm gehalten werden.

Ist durch den Biß eine Wunde verursacht, so wasche man selbige mit Wein- oder Bieresig, (im letztern etwas Salz vermischt,) und in Ermangelung des Esiges mit Salzwasser rein aus, schlage auch hievon des Tages zum öftern warm um, verbinde solche mit Basilicken-Salbe, oder mit frischer, gut gefal-

gesalzener Butter, und bedupfe die Wunde öfters mit Scorpionen- oder Maywürmer-Del, (welches letztere aus Baumöhl, worinn man Maywürmer gethan, und solches destilliren lassen, bestehet) damit sich die Wunde eine Zeitlang offen halte, und recht gereiniget werde; sie wird alsdenn auch von selbst zuheilen.

Ausser diesen hat sich der Patient, nach der Cur, vor ausserordentlicher Erhitzung, und sowohl alkuhestiger Leibes-Bewegung als auch vor starken Gemüths-Bewegungen; imgleichen für allen hitzigen Getränken, als Wein, Brandwein, starken Bier, wie auch für Ausschweifungen genau in Acht zu nehmen.

Beim Vieh wird folgendes zu beobachten seyn:

Wenn ein oder mehrere Stücke von einem tollen Hunde sind gebissen worden, so müssen die Gebissene in einem besondern Stall, sogleich, nach dem Gebrauch der Medicin eingesperrt, selbige auch nicht eher in die Luft gelassen werden, bis die Cur, welche oft 24 bis 48 Stunden, auch noch länger anhält, völlig vorbei ist; wann alsdenn dieses Vieh heraus, und in einen andern Stall gelassen worden, so muß dieser Stall oder Behältniß, worinn die kranken Thiere gewesen, gereiniget werden; sonst würde die-
ser

fer Ort für Menschen und Vieh ansteckend und gefährlich seyn.

Auch muß man diesem Vieh, während der Cur, in 24 Stunden nichts zu fressen, und in 12 Stunden nichts zu saufen geben.

Ist eine Wunde da, so hat man eben dasjenige zu beobachten, was oben bey der Behandlung eines gebissenen Menschen, in diesem Fall gesagt worden; die Auswaschung der Wunde muß ja genau beobachtet werden, damit sich nicht der Geifer des tollen Thieres darinn verhalte, sich unter das Blut mische, und in der Folge endlich eine Tollheit verursache.

Auch müssen diejenigen Personen, die mit einem gebissenen Menschen umgehen, oder zu schaffen haben, oder die um das gebissene Thier seyn müssen, und demselben Arzney eingegeben haben, ebenfalls eine Dosis von der erwähnten Arzney nehmen, denn es leicht geschehen kann, daß selbige von dem Hauch oder dem Geifer des gebissenen Menschen oder Viehes berührt werden, und würden dahero ebenfalls traurige Folgen zu befürchten seyn, wenn bey solchen nicht durch den Gebrauch der Medicin vorgebeugt würde.

Es findet sich auch noch nöthig anzumerken, daß, wenn sowohl bey Menschen als Viehe keine Wunde gebissen, sondern nur eine Quetschung durch den Biß verursacht wor-

worden; so kann gleichfalls, wie oben erwähnt worden, warm umgeschlagen werden! oder verursachet das Gequetscht viele Schmerzen, so kann die Nacht über ein Blasen-Pflaster aufgelegt werden, wenn dieses eine Blase gezogen, solche sodann eröffnet, und damit so verfahren werden, wie schon oben, bey offenen Wunden, ist erwehnet worden.

* * *

Wenn nun aber nicht ein jeder im Stande seyn möchte, sich dieses Mittel selbst zuzubereiten, so hat das Ober-Collegium-Medicum es für nöthig gefunden, sämtlichen Apothekern in den Königlich Preussischen Staaten aufzugeben, dasselbe, nach der gegebenen Vorschrift, so wie es ihre Eides-Pflicht bey Verfertigung der übrigen, in ihren Officinen befindlichen Arzeneyen erfordert, zu bereiten, und solches beständig in Vorrath zu haben, damit ein jeder es sich von ihnen abfordern könne; und weil es nöthig ist, daß dieses Mittel alsofort, nach empfangenem Biß, angewendet werde, so wird eine jede Gutsherrschaft, und in Ermangelung deren, die Herren Prediger, oder deren Küster, Schulz oder Krüger es sich zur Pflicht machen, dasselbe allezeit bey der Hand zu haben, als welches mit desto leichterem Mühe geschehen

hen kann, da es nunmehr in allen Apotheken wird zu haben seyn; gleichwie es vor der Hand auf der Königl. Schloß-Apotheke sowohl, als bey dem Herrn Assessor und Apotheker Bell, und dem Königl. Pensionair Salomon, hier in Berlin, ohnentgeltlich verabfolget wird.

Damit man sich auch von der guten Wirkung dieses Mittels desto gewisser überzeugen möge, so sind die Land- und Stadt-Physici angewiesen, dem Ober-Collegio-Medico davon Nachricht zu ertheilen, ob dasselbe so wirksam gewesen, daß es das versprochene erfüllet habe. Berlin, den 23. Junii 1777.

Königlich Preussisches Ober-Collegium - Medicum.

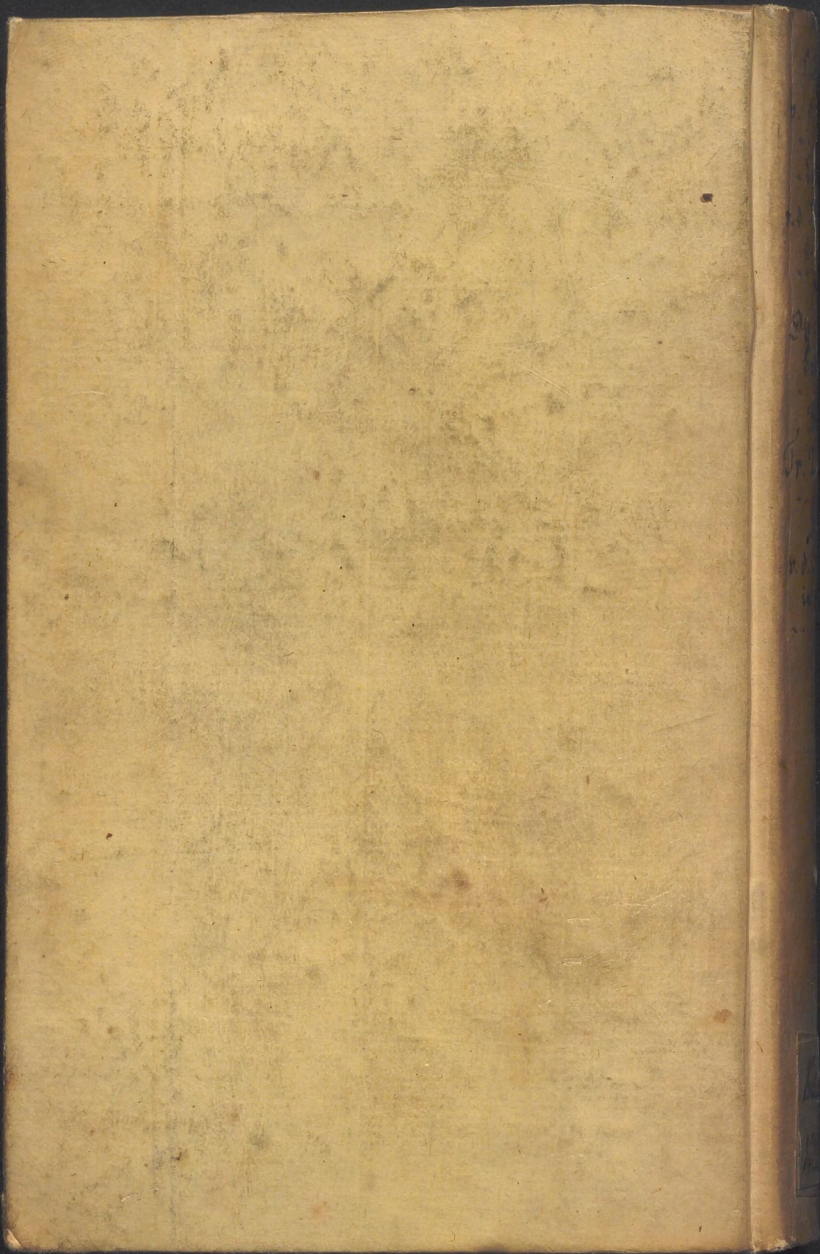






1018
Pica





Bekanntmachung

(3)

des

x-rite

colorchecker CLASSIC



mm